gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



FaWeKo® Matt S

Version 7.0 / ersetzt Version 6.0

1. Abschnitt: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

• Handelsname: Matt S

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

• Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs / Gemischs:

Anstrichmittel

Verwendungen von denen abgeraten wird:

Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

• Hersteller/Lieferant:

Farben Koch GmbH Hardtstr. 12 91522 Ansbach

· Auskunftgebender Bereich:

Frau Steeger Tel.: 0981/466 170-0 E-Mail: info@koch-farben.de

1.4. Notrufnummer:

Notfallauskunft bei Vergiftungen: Giftinformationszentrum Mainz - Tel.: +49 (0) 6131 19240 Beratung in Deutsch und Englisch

2. Abschnitt: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht eingestuft.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Entfällt

• Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2. Kennzeichnungselemente:

 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt

• Gefahrenpiktogramme:

entfällt

Signalwort:

entfällt

• Gefahrenhinweise:

entfällt

Sicherheitshinweise:

entfällt

• Ergänzende Informationen:

EŪH208 Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, 5-Chlor-2-methyl-4-

isothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT bzw. vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH Verordnung) erfüllen. Das Produkt enthält gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 keine Bestandteile mit endokrinschädlichen oder endokrinschädigenden Eigenschaften. Das Produkt ist kein gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der letztgültigen Fassung.

Farben Koch GmbH | Hardtstr. 12 | 91522 Ansbach

Telefon: (0981) 466170-0 | Fax: (0981) 466170-13 | Mail: info@koch-farben.de

Erstellt am: 19.10.2007 Überarbeitet am 17.11.2022 Seite 1 von 9

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



FaWeKo® Matt S

Version 7.0 / ersetzt Version 6.0

3. Abschnitt: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische:

• Beschreibung:

Gemisch besteht aus nachfolgend angeführten Stoffen. Kunstharz-Dispersion, mineralische Füllstoffe und Pigmente, Wasser, Additive und Konservierungsmittel: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer (REACH)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (M%)
Titandioxid	13463-67-7 236-675-5		4 - 8 %

• zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Das in diesem Gemisch eingesetzte Titandioxid enthält nachweislich weniger als 1 % Bestandteile mit einem aerodynamischen Durchmesser unter ≤ 10 µm und ist deswegen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bzw. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 nicht eingestuft. Demnach entfällt auch eine Kennzeichnung mit EUH211. Unabhängig davon sind die allgemeinen Staubgrenzwerte der TRGS 900 einzuhalten (z. B. bei Schleifarbeiten oder Spritzarbeiten).

4. Abschnitt: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

• Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

nach Einatmen:

Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warmhalten. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt Arzt hinzuziehen.

nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

• nach Verschlucken:

Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Abschnitt: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Das Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthalten kann.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Maßnahmen:

Farben Koch GmbH | Hardtstr. 12 | 91522 Ansbach

Telefon: (0981) 466170-0 | Fax: (0981) 466170-13 | Mail: info@koch-farben.de

Erstellt am: 19.10.2007 Überarbeitet am 17.11.2022 Seite 2 von 9

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



FaWeKo® Matt S

Version 7.0 / ersetzt Version 6.0

Schutzausrüstung tragen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Besondere Schutzausrüstung:

Falls erforderlich geeigneten Atemschutz verwenden und, je nach Brandgröße, gegebenenfalls Vollschutzanzug tragen.

5.4. Weitere Angaben:

Im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Abschnitt: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Schutzvorschriften beachten (siehe Abs. 7 und 8)

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzten. Verunreinigtes Wasser zurückhalten und ordnungsgemäß entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. Abschnitt: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbelüftung und Entlüftung sorgen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen, vor dem Betreten der Pausenräume kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

• Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

• Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen und trocken an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht im Pausenoder Aufenthaltsraum lagern. Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen Gebinden aufbewahren. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

• Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

• Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Frost schützen. Kühl lagern.

Lagerfähigkeit (5°C bis 25°C): Siehe Angabe auf dem Gebinde.

• Lagerklasse:

LGK 12

• Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Nicht unterstellt.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Siehe Abschnitt 1.2

8. Abschnitt: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter:

• Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
Titandioxid	13463-67-7	AGW (einatembare	10 mg/m³	DE TRGS 900

Farben Koch GmbH | Hardtstr. 12 | 91522 Ansbach

Telefon: (0981) 466170-0 | Fax: (0981) 466170-13 | Mail: info@koch-farben.de

Erstellt am: 19.10.2007 Überarbeitet am 17.11.2022 Seite 3 von 9

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



FaWeKo® Matt S

Version 7.0 / ersetzt Version 6.0

		Fraktion)	Titandioxid/Luft	
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
		AGW	1,25 mg/m³	DE TRGS 900
		(alveolengängige	Titandioxid/Luft	
		Fraktion)		
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Für Titandioxid gilt der Allgemeine Staubgrenzwert aus der TRGS 900

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

• Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) einzuhalten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Angaben zu Abschnitt 7. beachten.

- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken, nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei einer Verarbeitung des Produktes mittels Streichen bzw. Rollen ist ein Atemschutz nicht notwendig. Bei der Verarbeitung im Spritzverfahren ist ein Partikelfilter P2 bzw. Kombinationsfilter A2/P2 zu tragen. Für gute Belüftung ist zu sorgen.

· Handschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist ein Schutzhandschuh aus Nitril Kautschuk mit einer Materialstärke von 0,4 mm zu benutzen. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchszeit: ≥ 8h. Hinweise des Herstellers sind zu beachten. Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

· Augenschutz:

Bei Spritzgefahr dichtschließende Schutzbrille (z.B. Korbbrille) verwenden

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

• Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Das Produkt nicht in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

• Allgemeine Hinweise:

Keine weiteren Hinweise.

9. Abschnitt: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Form flüssig
Farbe weiß oder je nach Einfärbung

Geruch
 Geruchsschwelle
 pH-Wert hei 20°C
 charakteristisch
 nicht bestimmt
 ca. 8 - 9

pH-Wert bei 20°CZustandsänderung

Schmelzpunkt / Schmelzbereich nicht bestimmt Siedepunkt / Siedebereich nicht bestimmt nicht bestimmt verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt

Entzündbarkeit

Feststoff nicht bestimmt
Gas nicht anwendbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder nicht bestimmt

Farben Koch GmbH | Hardtstr. 12 | 91522 Ansbach

Telefon: (0981) 466170-0 | Fax: (0981) 466170-13 | Mail: info@koch-farben.de

Erstellt am: 19.10.2007 Überarbeitet am 17.11.2022 Seite 4 von 9

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Version 7.0 / ersetzt Version 6.0

FaWeKo® Matt S

Explosionsgrenze

Zündtemperatur

 Selbstentzündlichkeit **Feststoff**

Gas

• Zersetzungstemperatur

Dampfdruck 20 °C

Relative Dichte bei 20°C

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser 20 °C

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)

Viskosität

VOC Gehalt

9.2. Sonstige Angaben

nicht bestimmt

nicht anwendbar nicht anwendbar nicht bestimmt nicht bestimmt

1,5 g/cm³

vollständig mischbar nicht bestimmt nicht bestimmt

< 1q/I

keine weiteren relevanten Informationen

verfügbar

10. Abschnitt: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2. Chemische Stabilität:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Handhabung und Lagerung (siehe Abschnitt 7) stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Handhabung und Lagerung (siehe Abschnitt 7) stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Zu vermeidende Stoffe: Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Stoffe, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide oder dichter, schwarzer Rauch entstehen.

11. Abschnitt: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

a) Alcuta anala Tavinitisti

Häufiger und langanhaltender Hautkontakt kann zu Hautreizung führen. Spritzer, die in die Augen gelangen, können Beschwerden wie Rötung und Tränen hervorrufen. Beim Verschlucken kann Reizung der Magenschleimhaut, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall auftreten. Schon kleine Mengen können zu Gesundheitsstörungen führen.

Aufamunal dan variinhanan Datan aind dia

Folgende Einstufungen gelten für das Produkt/Gemisch:

a) Akute orale Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die
	Einstufungskriterien nicht erfüllt.
b) Ätz-/Reizwirkung auf der Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die
	Einstufungskriterien nicht erfüllt.
c) Schwere Augenschädigung/ -reizung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die
	Einstufungskriterien nicht erfüllt.
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die
	Einstufungskriterien nicht erfüllt.
e) Keimzellenmutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die
	Einstufungskriterien nicht erfüllt.
f) Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die
	Einstufungskriterien nicht erfüllt.
g) Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die
	Einstufungskriterien nicht erfüllt.
h) spezifische Zielorgantoxizität bei	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die
einmaliger Exposition:	Einstufungskriterien nicht erfüllt.
i) spezifische Zielorgantoxizität bei	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Farben Koch GmbH | Hardtstr. 12 | 91522 Ansbach

Telefon: (0981) 466170-0 | Fax: (0981) 466170-13 | Mail: info@koch-farben.de

Überarbeitet am 17.11.2022 Erstellt am: 19.10.2007 Seite 5 von 9

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



FaWeKo® Matt S

Version 7.0 / ersetzt Version 6.0

mehrmaliger Exposition:	Einstufungskriterien nicht erfüllt.
j) Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die
	Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren:

Das Produkt enthält gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 keine Bestandteile mit endokrinschädlichen oder endokrinschädigenden Eigenschaften. Es sind keine weiteren Angaben über die Zubereitung verfügbar Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

11.3. Weitere Hinweise zur Toxikologie:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (nach Verordnung (EG) 1272/2008) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2, 3 und 15. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Abschnitt: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch eingestuft sind.

vPvB:

Dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

 Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG:

Das Produkt enthält TiO2

12.7. Weitere Hinweise:

Das Produkt enthält gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 keine Bestandteile mit endokrinschädlichen oder endokrinschädigenden Eigenschaften. Es sind keine weiteren Angaben über die Zubereitung verfügbar. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) bewertet und entsprechend den ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitte 2 und 3.

13. Abschnitt: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

• Empfehlung:

Gebinde mit nicht eingetrockneten Resten bei der Sammelstelle für Altlacke/Altfarben abgeben. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Gebinde mit eingetrockneten Resten können über den Hausmüll oder als Baustellenschutt entsorgt werden.

Abfallschlüssel:

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV): 08 01 12 (Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen).

Ungereinigte Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind vollständig zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Abschnitt: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer	
 ADR, RID, ADN 	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift

Farben Koch GmbH | Hardtstr. 12 | 91522 Ansbach

Telefon: (0981) 466170-0 | Fax: (0981) 466170-13 | Mail: info@koch-farben.de

Erstellt am: 19.10.2007 Überarbeitet am 17.11.2022 Seite 6 von 9

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



FaWeKo® Matt S

	Version 7.0 / ersetzt Version 6.0
IMDG, IMSBC	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
ICAO-TI/IATA-DGR	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR, RID, ADN	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
IMDG, IMSBC	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
ICAO-TI/IATA-DGR	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
14.3. Transportgefahrenklassen	
ADR, RID, ADN	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
IMDG, IMSBC	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
ICAO-TI/IATA-DGR	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
14.4. Verpackungsgruppe	
ADR, RID, ADN	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
IMDG, IMSBC	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
ICAO-TI/IATA-DGR	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
14.5. Umweltgefahren:	
Umweltgefährdend	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des	·
MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß	
IBC-Code	nicht anwendbar

15. Abschnitt: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
 - Nationale Vorschriften:
 - Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV. Nicht unterstellt.

Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) (Selbsteinstufung)

- Internationale Vorschriften:
 - Das Produkt erfüllt die Vorgaben der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken.
- VOC:
 - EU-Grenzwert für den VOC-Gehalt dieses Produktes (Kat. A/a) 30 g/l (2010). Dieses Produkt enthält max. 0.5 q/l VOC.
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Abschnitt: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

• Sonstige Hinweise:

Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): BSW20

• Änderungen gegenüber der Vorversion:

Das Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Versionen.

Änderungen zur Vorversion

11 Toxikologische Angaben

12 Umweltbezogene Angaben

• Abkürzungen und Akronyme:

Farben Koch GmbH | Hardtstr. 12 | 91522 Ansbach

Telefon: (0981) 466170-0 | Fax: (0981) 466170-13 | Mail: info@koch-farben.de

Erstellt am: 19.10.2007 Überarbeitet am 17.11.2022 Seite 7 von 9

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

FaWeKo® Matt S

ACGIH American Conference of Governmental Industrial Hygienists ADR/RID European Agreements on the transport of Dangerous goods by

Road/Railway

APF Assigned protection factor

AVV Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis

(Abfallverzeichnis-Verordnung -AVV) Chemical Abstracts Service CAS

CLP Classification, labeling and packaging (Regulation (EC) No.

1272/2008)

DNFI Derived No-Effect Level

EC10 Effective concentration at 10% mortality rate

EC50 Half maximal effective concentration

ECHA European Chemicals Agency

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINC European List of Notified Chemical Substances

EPA Siehe HEPA

GHS Globally Harmonized System of Classification and Labelling of

Chemicals

HEPA High efficiency particulate air filter IATA International Air Transport Association

IMDG International agreement on the Maritime transport of Dangerous

Goods

IUPAC International Union of Pure and Applied Chemistry

Lethal concentration at 10% mortality rate LC10

LC50 Median lethal concentration

LD10 Lethal dose at 10% mortality rate

LD50 Median lethal dose

MEASE Metals estimation and assessment of substance exposure

NOEC No observed effect concentration

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT Persistent bio-accumulative and toxic

PROC Process category

REACH Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals

(Regulation (EC) No. 1907/2006)

SDB Sicherheitsdatenblatt STOT Specific target organ toxicity **TRGS** Technische Regeln für Gefahrstoffe

UVCB Substances of Unknown or Variable composition, Complex

reaction products or Biological materials

vPvB Very persistent, very bioaccumulative

VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Wortlaut der Gefahrenhinweise:

H301

Erstellt am: 19.10.2007

Giftig bei Verschlucken H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Telefon: (0981) 466170-0 | Fax: (0981) 466170-13 | Mail: info@koch-farben.de

Farbenwerk

Version 7.0 / ersetzt Version 6.0

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

Schutzfaktor von Atemschutzmasken

internationaler Bezeichnungsstandard

für chemische Stoffe Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung von Stoffen und Gemischen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) Abgeleitete Expositionshöhe ohne

Beeinträchtigung

Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10% Mittlere effektive Konzentration Europäische Chemikalienagentur Europäische Datenbank kommerzieller

Altstoffe

Siehe HEPA

Hoch effizienter Luftfiltertyp Internationale Flug-Transport-

Vereinigung

Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche

Güter im Seeschiffsverkehr Internationale Union für reine und

angewandte Chemie

Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%

Median-Letalkonzentration (mittlere tödliche Konzentration eines Stoffes) Letale Dosis bei einer Sterblichkeitsrate

von 10% Mittlere letale Dosis

Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung Organisation für wirtschaftliche

Zusammenarbeit und Entwicklung Persistent, bioakkumulierbar und toxisch Verfahrenskategorie

Registrierung, Bewertung, Zulassung

und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung Nr. (EG) 1907/2006)

Spezifische Zielorgantoxizität

Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische

Materialien

sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Farben Koch GmbH | Hardtstr. 12 | 91522 Ansbach

Überarbeitet am 17.11.2022 Seite 8 von 9

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Version 7.0 / ersetzt Version 6.0

FaWeKo® Matt S

H318	Verursacht schwere Augenschäden
H330	Lebensgefahr beim Einatmen
H331	Giftig bei Einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

• Schulungshinweise:

Zusätzliche Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen hinausgehen, sind nicht erforderlich.

Farben Koch GmbH | Hardtstr. 12 | 91522 Ansbach

Telefon: (0981) 466170-0 | Fax: (0981) 466170-13 | Mail: info@koch-farben.de

Erstellt am: 19.10.2007 Überarbeitet am 17.11.2022 Seite 9 von 9